

Regelungen für den Gottesdienstbesuch und Veranstaltungen in der Seedorfer Kirche

(Stand: 28.10.2020)

1. In der Kirche sind 26 Sitzplätze für Einzelpersonen ausgewiesen, die untereinander einen Mindestabstand von mindestens 1,5 Meter in alle Richtungen einhalten.
2. Es sind ausschließlich die gekennzeichneten Plätze zu besetzen. Angehörige eines Haushalts können zusammensitzen, solange der Mindestabstand von 1,5m zum nächsten Gottesdienstbesucher gewahrt bleibt.
3. Anders als für Gottesdienste ist die Besucheranzahl für Veranstaltungen zur Zeit auf maximal 10 Personen begrenzt.
4. Besucherinnen und Besucher halten in der Kirche und beim Warten vor dem Eingang einen Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander und zu den Beschäftigten ein, soweit sie nicht hilflos- oder betreuungsbedürftig sind.
5. Im Eingangsbereich wird Desinfektionsmittel zur Handhygiene bereitgehalten. Beim Betreten der Kirche müssen die Besucherinnen und Besucher sich die Hände desinfizieren.
6. Gottesdienst- und Veranstaltungsbesucher tragen sich namentlich und mit Adresse und Telefonnummer in die ausgelegte Anwesenheitsliste ein. Diese Anwesenheitsliste wird für einen Zeitraum von vier Wochen im Amtszimmer des Pastors aufbewahrt, danach wird sie vernichtet.
7. Ein Mund-Nasen-Schutz (sogenannte Alltagsmasken) muss während des ganzen Gottesdienstes/ der Veranstaltung getragen werden. Die aufführenden Personen und die Pastores können unter Einhaltung der geltenden Abstandsregeln auf das Maskentragen verzichten.
8. Oberflächen, die von Besucherinnen und Besuchern häufig berührt werden, werden mindestens zweimal täglich desinfiziert; darüber wird taggleich eine schriftliche Dokumentation erstellt.
9. Es werden keine Gesangbücher ausgegeben. Es gibt keinen Gemeindegesang. Lieder dürfen leise mitgesummt werden.
10. Die Kollekte wird am Ausgang in bereitgestellten Körben eingesammelt.
11. Der Kirchraum wird bei Gottesdiensten und Veranstaltungen mindestens jede Stunde quergelüftet.
12. Besucherinnen und Besucher sowie Beschäftigte halten die Regeln zur Husten- und Nieshygiene ein.
13. Aushänge weisen auf die Einhaltung der Husten- und Niesetikette, die Abstandswahrung und den zu tragenden Mundschutz hin.

Regelungen für den Gottesdienstbesuch und Veranstaltungen

in der Mustiner Kirche

(Stand: 4.11.2020)

1. In der Kirche sind 45 Sitzplätze (20 Plätze in den Bankreihen, 12 Plätze unter der Empore, 13 Plätze im Altarraum) für Einzelpersonen ausgewiesen, die untereinander einen Mindestabstand von mindestens 1,5 Meter in alle Richtungen einhalten.
2. Es sind ausschließlich die gekennzeichneten Plätze zu besetzen. Angehörige eines Haushalts/einer Kohorte (Kindergarten) können zusammensitzen, solange der Mindestabstand von 1,5m zum nächsten Gottesdienstbesucher gewahrt bleibt.
3. Anders als für Gottesdienste ist die Besucheranzahl für Veranstaltungen zur Zeit auf maximal 10 Personen begrenzt.
4. Besucherinnen und Besucher halten in der Kirche und beim Warten vor dem Eingang einen Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander und zu den Beschäftigten ein, soweit sie nicht hilfs- oder betreuungsbedürftig sind.
5. Im Eingangsbereich wird Desinfektionsmittel zur Handhygiene bereitgehalten. Beim Betreten der Kirche müssen die Besucherinnen und Besucher sich die Hände desinfizieren.
6. Gottesdienst- und Veranstaltungsbesucher tragen sich namentlich und mit Adresse und Telefonnummer in die ausgelegte Anwesenheitsliste ein. Diese Anwesenheitsliste wird für einen Zeitraum von vier Wochen im Amtszimmer des Pastors aufbewahrt, danach wird sie vernichtet.
7. Ein Mund-Nasen-Schutz (sogenannte Alltagsmasken) muss während des ganzen Gottesdienstes/der Veranstaltung getragen werden. Die aufführenden Personen und die Pastores können unter Einhaltung der geltenden Abstandsregeln auf das Maskentragen verzichten.
8. Oberflächen, die von Besucherinnen und Besuchern häufig berührt werden, werden mindestens zweimal täglich desinfiziert; darüber wird taggleich eine schriftliche Dokumentation erstellt.
9. Es werden keine Gesangbücher ausgegeben. Es gibt keinen Gemeindegesang. Lieder dürfen leise mitgesummt werden.
10. Die Kollekte wird am Ausgang in bereitgestellten Körben eingesammelt.
11. Der Kirchoraum wird bei Gottesdiensten und Veranstaltungen mindestens jede Stunde quergelüftet.
12. Besucherinnen und Besucher sowie Beschäftigte halten die Regeln zur Husten- und Nieshygiene ein.
13. Aushänge weisen auf die Einhaltung der Husten- und Niesetikette, die Abstandswahrung und den zu tragenden Mundschutz hin.

Schutz- und Hygienekonzept

für OpenAir-Gottesdienste und OpenAir-Veranstaltungen

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mustin

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Seedorf

1. Der Gottesdienst/die Veranstaltung darf die gesamte Zahl der Teilnehmenden von 250 Personen nicht überschreiten.
2. Das Gelände ist abgegrenzt. Sitzmöglichkeiten sind mit ausreichendem Abstand (mind. 1,5m) platziert oder gekennzeichnet.
3. Der Posaunenchor/Chor/Sänger stehen mindestens vier Meter von der Gottesdienstgemeinde und anderthalb Meter zueinander.
4. Gemeinsames Singen findet nur mit Mund-Nasen-Schutz statt.
5. Beim Betreten und Verlassen tragen die Teilnehmenden einen Mund-Nasen-Schutz.
6. Beim Betreten des Geländes müssen alle Teilnehmenden sich die Hände desinfizieren.
7. Alle Teilnehmenden tragen ihren Namen, Adresse und Telefonnummer in ausliegenden Listen ein.
8. Aushänge weisen auf die Einhaltung der Husten- und Niesetikette, die Abstandswahrung und den zu tragenden Mundschutz hin.